

Online-Test

Datenschutz / Arzthaftung

- Nur für registrierte Teilnehmer -

DS 01.

Die vorrangige Aufgabe des Datenschutzes ist es, das Recht auf "informationelle Selbstbestimmung" der Bürger zu gewährleisten. Wann wurde dieses Recht vom Bundesverfassungsgericht im sogenannten "Volkszählungsurteil" formuliert ?

- a) 1981
- b) 1983
- c) 1985
- d) 1989

DS 02.

Ärzte müssen ein in der Berufsordnung enthaltenes Gelöbnis ablegen und sich u.a. dazu verpflichten ...

- a) "privat anvertraute Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus zu wahren."
- b) "medizinisch anvertraute Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus zu wahren."
- c) "strafrechtlich anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus zu wahren."
- d) "alle anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod des Patienten hinaus zu wahren."

DS 03.

Hippokrates ließ seine Schüler den berühmten Eid schwören, weil er die Wichtigkeit der ärztlichen Schweigepflicht erkannte. Doch durch die Einwilligung des Patienten kann und darf der Arzt sich offenbaren. Welche Einwilligung führt jedoch nicht zur Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht ?

- a) Einwilligung zur Datenübermittlung an Sozialversicherungsträger
- b) Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber Dritten
- c) Pauschaleinwilligung gegenüber allen mitbehandelnden Ärzten
- d) Gesundheitsfragebogen einer privaten Lebensversicherung

DS 04.

Ein Arzt darf im Einzelfall nach § 34 StGB der Geheimniswahrung unterliegende Tatsachen Dritten mitteilen, wenn dadurch bestimmte Gefahren abgewendet werden. Welche "Gefahr" zählt nicht dazu ?

Gefahr für ...

- a) Gefahr für Freiheit und Ehre
- b) Gefahr für Leib und Leben
- c) Gefahr wegen Vitaminmangel bei Kindern
- d) Gefahr wegen Infektionen durch unheilbarer Krankheiten (z.B. HIV)
- e) Gefahr für Eigentum und andere Rechtsgüter

DS 05.

Wodurch wird das Zeugnisverweigerungsrecht des Arztes nach § 97 StPO ergänzt ?

- a) Dokumentation der Behandlung
- b) Ausdrückliches Beschlagnahmeverbot
- c) Ausdrückliche Schweigepflichtentbindung
- d) Eigener Ermessungsspielraum

DS 06.

In welchem Fall darf ein Arzt Daten, die der Schweigepflicht unterliegen, nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Patienten an Dritte weitergeben ?

- a) Gegenüber der Krankenkasse zu Abrechnungszwecken
- b) Im Fall des Todes des Patienten gegenüber den Erben
- c) Risikoschwangerschaft einer Minderjährigen
- d) Geplante Straftaten des Patienten

DS 07.

Wie ist die sachgerechte Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen sicherzustellen ?

- a) Durch büroorganisatorische Maßnahmen
- b) Durch technische Anlagen
- c) Durch regelmäßige Datensicherung
- d) Durch organisatorische und technische Maßnahmen

DS 08.

Welche Folgen kann das unzulässige Bekanntgeben von gesundheitlichen Dispositionen gegenüber Dritten für den Betroffenen haben ?

- a) Gesellschaftliche Ausgrenzung
- b) Hohe finanzielle Belastungen
- c) Kündigung des Versicherungsverhältnisses durch die Krankenkasse
- d) Urlaubssperre durch den Arbeitgeber

DS 09.

Der § 225 StGB regelt die "Misshandlung von Schutzbefohlenen".

Welcher von den unten genannten Personenkreisen ist kein "Schutzbefohlener" im Sinne dieses Paragraphen ?

- a) Eine 32jährige Mutter in der Entbindungsanstaltspflege
- b) Ein geschäftsunfähiger 32jähriger gesunder Obdachloser
- c) Eine 17jährige Auszubildende zur Kauffrau im Gesundheitswesen
- d) Eine sich in stationärer Behandlung befindliche 82jährige Frau
- e) Ein 12jähriger Schüler

DS 10.

Es gibt vier einzelne Arten eines Behandlungsfehlers. Welche der genannten Art beinhaltet die Fehlinterpretation von Röntgenaufnahmen ?

- a) Befunderhebungsfehler
- b) Diagnosefehler
- c) Organisationsfehler
- d) Therapiefehler

DS 11.

Verstöße gegen die ärztliche Schweigepflicht können verschieden geahndet werden. Welche Ahndung gehört nicht dazu ?

- a) arbeitsrechtliche Ahndung
- b) verwaltungsrechtliche Ahndung
- c) strafrechtliche Ahndung
- d) zivilrechtliche Ahndung

DS 12.

Der Jurist unterscheidet die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch drei unterschiedliche Arten der Einwilligung. Welche gehört nicht dazu ?

- a) ausdrückliche Einwilligung
- b) mutmaßliche Einwilligung
- c) stillschweigende Einwilligung
- d) Einwilligung post mortem

DS 13.

Es gibt einige Fälle, die einen Bruch der Schweigepflicht durch den Arzt rechtfertigen. Welcher der genannten gehört nicht dazu ?

- a) Schwangerschaftsfeststellung einer 12jährigen
- b) Bei unnatürlichem Tod
- c) Angabe der Todesursache
- d) Meldepflichtige Erkrankungen zum Seuchenschutz
- e) Anzeigepflicht von Geburten
- f) Auskunftspflicht gegenüber Organspendern

DS 14.

In welchem Gesetz wird das Persönlichkeitsrecht – eine wichtige Grundlage des Datenschutzes – geregelt ?

- a) In den Paragrafen des Grundgesetzes
- b) Im Bürgerlichen Gesetzbuch
- c) Im Personenstandsgesetz
- d) In den Artikeln des Grundgesetzes